

BRASILIEN - Eigentumsrecht (v.a. Pharmapatente)1. Das Problem

Brasilien kennt seit 1969 keinen Patentschutz für Pharmaprodukte. Weder das Endprodukt noch das Herstellungsverfahren können gesetzlich geschützt werden, weshalb eine gewisse "Piraterie" nicht verhindert werden kann. Davon betroffen sind die ausländisch beherrschten Pharmaunternehmen, auf die etwa 85 % des Marktanteils entfallen. Die Schweizer Pharma-industrie ist in Brasilien stark vertreten, wobei der Pharma-Anteil bei **Hoffman-La Roche** überwiegend ist. Aber auch **Ciba-Geigy** Brasilien (v.a. Agrochemie) sowie **Sandoz** Brasilien (v.a. Farbstoffe) haben eine wichtige Pharmaabteilung.

2. Die Auseinandersetzung USA-Brasilien

- 2.1 Wegen des fehlenden Pharmapatentschutzes haben **die USA** Ende 1988 **Retorsionsmassnahmen** gegen **Brasilien** eingeführt, indem sie für eine Auswahl von Produkten den Zollansatz auf 100 % angesetzt haben. Im Mai 1989 setzte der USTR Brasilien wegen des fehlenden Patentschutzes auf die Special 301-Watchlist; die Retorsionsmassnahmen blieben weiterhin in Kraft
- 2.2 **Rückblick:** Seit April 1986 versuchen die USA vergeblich, Brasilien zur Einführung des Pharmapatentschutzes zu bewegen. Im Juni 1987 verlangte der US-Pharmaindustrieverband PMA aufgrund des Abschnittes 301 im US-Handelsgesetz eine Untersuchung seitens des USTR (unfair trade investigation). Verschiedene öffentliche Hearings zwecks Anhörung der Industrie wurden in Washington und in Brasilia durchgeführt. In Brasilia arbeitete man zuhanden des Kongresses einen Vorschlag zur Abänderung des Patentrechtes aus (Einführung des Patentschutzes für das Herstellungsverfahren). Im Juli 1988 gab Präsident Reagan bekannt, die USA würden gegen Brasilien Handelsrestriktionen einführen, da der fehlende Patentschutz eine unfaire Handlung darstelle. Die Drohung wurde im Oktober 1988 in die Tat umgesetzt und die eingangs erwähnten Restriktionen eingeführt. Im Mai 1989 setzte der USTR sodann Brasilien auf die Special 301-Watchlist; seither waren die Entwicklungen in dieser Angelegenheit praktisch eingefroren, bis zu den ersten Kontakten der brasilianischen Wirtschaftsministerin Zelia Cardoso de Mello in Washington (Mai 1990) und dem anschliessenden Besuch von USTR Carla Hills anfangs Juni 1990 in Brasilia. Die US-Botschaft in Brasilia liess verlauten, dass die Gespräche Hills mit der brasilianischen Seite konstruktiv waren und dass konkrete Schritte der brasilianischen Exekutive in Richtung Einführung des Patentschutzes für Pharmaproducte nicht auszuschliessen seien.

3. Die schweizerische Haltung

Die Schweiz hat den Patentschutz für Pharmaproducte im Jahre 1977 eingeführt. Angesichts des grossen Aufwandes unserer Industrie für Forschung und Entwicklung (die Kosten machen 15 % bis 20 % der Verkaufserlöse aus), sind wir sehr daran interessiert, dass die neuen Produkte rechtlich geschützt werden können, denn nur so kann die Weiterführung der Forschung gewährleistet werden.

Anlässlich seiner Brasilien-Reise im November 1987 hat Botschafter de Pury unseren brasilianischen Partnern ein in Zusammenarbeit mit der Schweizer Pharmaindustrie ausgefertigtes Aide Mémoire übergeben, worin die Problematik des fehlenden brasilianischen Pharmapatentschutzes dargelegt wird. Es wird darin in erster Linie der **beidseitige Nutzen eines effizienten Patentschutzes** hervorgehoben, der für Brasilien u.a. darin liegt, dass mit einem Patentschutz die neuesten Produkte ins Land gelangen würden und der Transfer der modernsten Technologien erleichtert würde. Im Rahmen der **Uruguay-Runde** wird das Problem des Patentrechtes unter dem weitergehenden Aspekt des **Geistigen Eigentums** in der Verhandlungsgruppe TRIPS behandelt. Hier vertritt die Schweiz bekanntlich dieselbe Position wie in den bilateralen Gesprächen mit Brasilien. Ein ausführlicher Schweizer Verhandlungsvorschlag liegt vor.

4. Die brasilianische Haltung

Aehnlich wie im GATT argumentierten die Brasilianer bis anhin, sie seien sowohl Mitglied der Pariser Konventionen über das industrielle Eigentum als auch der Berner Konvention über das Ursprungsrecht. Die Pariser Konventionen erlaubten ausdrücklich eine Ausnahme des Patentschutzes für Artikel "von grossem sozialem Interesse". Für Pharmaproducte treffe dies eindeutig zu. Auch die Schweiz hätte den Patentschutz erst akzeptiert, als es eine starke inländische Pharmaindustrie hatte. Die Einführung des Patentschutzes in Brasilien käme einer Marktreserve für die Multis gleich und würde die bereits sehr stark geschrumpfte inländische Industrie ganz verdrängen.

Die neue brasilianische Exekutive unter Präsident Collor scheint aber in dieser Frage eine andere Position einzunehmen. Offenbar bereitet die Exekutive einen Gesetzesvorschlag an das Parlament vor, wonach der Patentschutz für das Herstellungsverfahren wieder angeführt werden sollte. Offiziell ist dazu noch nichts bestätigt worden. Diese Kehrtwendung läge aber insofern ganz auf der Linie des neuen brasilianischen Präsidenten, als es dessen erklärtes Ziel ist, Brasilien in die Weltwirtschaft zu integrieren.

Keine Aenderung erfährt hingegen laut dem Aussenministerium die brasilianische Haltung in Sachen TRIPS: die "gattibility" des geistigen Eigentums sei nach wie vor sei nicht gegeben.